



# MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1 Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg  
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24 email: gem@niederhollabrunn.gv.at

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 28.06.2018  
Beginn: 19.30 Uhr

im FF-Haus Niederhollabrunn  
Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 22.06.2018

|           |                      |                             |
|-----------|----------------------|-----------------------------|
| Anwesend: | Bgm. Jürgen DUFFEK   | Vizebgm. Rudolf MALANIK     |
|           | gfGR Robert FÜRST    | gfGR Josef LABSCHÜTZ        |
|           | gfGR Dieter JÖBSTL   | GR Jürgen ULRAM             |
|           | GR Günter TOIFELHART | GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF |
|           | GR Samir CIGIC       | GR Franz HELNWEIN           |
|           | GR Christian DUFFEK  | GR Christian SCHNEPPS       |
|           | GR Werner KAUP       | GR Rene KLEINHAPPL          |

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: gfGR Dr. Johannes SCHACHEL, GR Josef KAISER

Nicht entschuldigt abwesend waren: GR Martin KANTNER, GR Leopold SCHNEIDER,  
GR Johann SCHACHEL

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 12.03.2018
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.06.2018 durch den Prüfungsausschuss
- 3) Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinderatsausschüsse  
(ausgenommen Prüfungsausschuss lt. NÖ GO)
- 4) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes
- 5) Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn
- 6) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn
- 7) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf
- 8) Beschlussfassung der Vereinbarung zu TP GZ 26984, KG Niederhollabrunn
- 9) Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten in der Thaddäus-Huber-Straße und Jan-Mikkenie-Straße, Straßenbau
- 10) Beschlussfassung des Baulandmobilisierungsvertrages zur Siedlungserweiterung in der KG Niederfellabrunn
- 11) Beschlussfassung über den Ankauf eines FF-Autos für die FF-Niederhollabrunn
- 12) Beschlussfassung über einen Antrag zum Grundtausch, KG Haselbach
- 13) Beschlussfassung über einen Grundankauf, KG Niederhollabrunn
- 14) Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen in der KG Niederhollabrunn
- 15) Beschlussfassung über die Behebung von Wasserleitungsgebrechen
- 16) Beschlussfassung über den Ankauf einer EDV-Ausrüstung zum Ferneinstieg in das zentrale Leitsystem der Wasserleitung
- 17) Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenlampen
- 18) Abschluss eines freien Dienstvertrages über die Betreuung der gemeindeeigenen Waldgrundstücke

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 19) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentl. Teil) vom 12.03.2018
- 20) Beschlussfassung über den befristeten Dienstvertrag über die Abhaltung von Englischunterricht im Kindergarten
- 21) Personalangelegenheiten

## **Verlauf der Sitzung:**

### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die erschienen Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 12.03.2018**

Der TOP lautet richtig:

### **TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 20.03.2018**

Gegen das Protokoll vom 20.03.2018 werden keine Einwendungen vorgebracht und gilt somit als genehmigt.

## **TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung vom 14.06.2018 durch den Prüfungsausschuss**

GR Jürgen Ulram bringt den Bericht der Gebarungsprüfung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **TOP 3 Beschlussfassung über die Auflösung der Gemeinderatsausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss lt. NÖ GO)**

In der GR-Sitzung am 5.3.2015 wurden folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bau, Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Ausschuss für Finanzen, Schule, Kindergarten, Familie, Soziales, Generationen
- Ausschuss für Umwelt und Natur
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Wegebau
- Ausschuss für Michelsberg, Tourismus, Kultur, Pfarrangelegenheiten und Event

Die Ausschüsse sollen aufgelöst und hinkünftig durch arbeitsspezifische Arbeitsgruppen ersetzt werden. Lt. Auskunft der NÖ Landesregierung, IVW 3, ist dies möglich.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auflösung der Gemeinderatsausschüsse beschließen.

**Beschluss: angenommen**  
**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 4 Beschlussfassung der Verordnung über die Ändertl. Raumordnungsprogrammes**

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet.

Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen ist für sechs Wochen am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und war an der Amtstafel der Gemeinde sowie der Nachbargemeinden kundgemacht.

Am 7. Juni 2018 ist von Arch. DI Anita Mayerhofer eine Ergänzung zur Beschlussfassung eingelangt.

Es wurde für den Änderungspunkt 1) KG Niederhollabrunn, Anpassung Widmungsgrenze gem. Naturbestand und Teilungsplan sowie Darstellung der Freigabe BW-A1 Ergänzungen vorgenommen.

Im Zuge der Beschlussfassung wird die Streichung der Zusatzsignatur „A1“ Aufschließungszone in der Plandarstellung nachgetragen. Im örtlichen Raumordnungsprogramm ist dieser Bereich ohne den Signaturzusatz „A1“ dargestellt.

Ansonsten sind während der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten eingelangt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung sowie die Ergänzung zur Beschlussfassung zu Änderungspunkt 1 beschließen.



# **MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 25 Raumordnungsgesetz 2014 in der derzeit gültigen Fassung wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Niederhollabrunn, für die Katastralgemeinde Niederhollabrunn und Katastralgemeinde Niederfellabrunn, abgeändert.

Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ.603-02/18 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus Planblatt A und D.

### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 5 Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

## **K U N D M A C H U N G**

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde Gz. 26497 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, vom 7.4.2018, nachstehend angeführte Flächen

| TrennstückNr. | Fläche             | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|---------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| 1             | 148 m <sup>2</sup> | 1704              | Niederfellabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 237/3, EZ 752, KG Niederfellabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederfellabrunn entwidmet.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## TOP 6 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Niederfellabrunn

Der Tagesordnungspunkt lautet richtet:

## TOP 6 Beschlussfassung über die Entwidmung von öffentlichem Gut, KG Niederhollabrunn

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut beschließen.

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde GZ. 25991 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Stefan Wailzer, 2100 Korneuburg, vom 29.1.2018, nachstehend angeführte Flächen

| TrennstückNr. | Fläche           | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|---------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 4             | 6 m <sup>2</sup> | 1800/2            | Niederhollabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 296, EZ 1907, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

| Weiters wird<br>TrennstückNr. | Fläche           | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|-------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 5                             | 5 m <sup>2</sup> | 1800/2            | Niederhollabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 293, EZ 1909, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

| Weiters wird<br>TrennstückNr. | Fläche           | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|-------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 6                             | 3 m <sup>2</sup> | 1762/1            | Niederhollabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 295, EZ 1907, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

| Weiters wird<br>TrennstückNr. | Fläche           | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|-------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 7                             | 5 m <sup>2</sup> | 1762/1            | Niederhollabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 294, EZ 1909, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

| Weiters wird<br>TrennstückNr. | Fläche           | aus GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|-------------------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 8                             | 3 m <sup>2</sup> | 1762/1            | Niederhollabrunn  |

welche zur Einbeziehung in das GrundstückNr. 298, EZ 1731, KG Niederhollabrunn, bestimmt sind, aus dem öffentlichen Gut in der Katastralgemeinde Niederhollabrunn entwidmet.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 7 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf**

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung über die Widmung von öffentlichem Gut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen.

### **K U N D M A C H U N G**

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, werden gemäß Teilungsurkunde GZ 7041 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Herrand Geiger, 2003 Leitzersdorf, vom 14. Februar 2018, nachstehend angeführte Flächen

| TrennstückNr. | Fläche            | zu GrundstückNr. | Katastralgemeinde |
|---------------|-------------------|------------------|-------------------|
| 1             | 10 m <sup>2</sup> | 802              | Streitdorf        |
| 2             | 13 m <sup>2</sup> | 802              | Streitdorf        |

Trennstück 1 aus dem GrundstückNr. 286/1 und Trennstück 2 aus dem GrundstückNr. 285, EZ 695, KG Streitdorf zu vorstehend angeführtem Grundstück zugeschlagen und in das öffentliche Gut gewidmet.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 8 Beschlussfassung der Vereinbarung zu TP GZ 26984, KG Niederhollabrunn**

Für die Neuparzellierung in der Jan-Mikkenie-Straße wurde eine Vereinbarung zw. der MG Niederhollabrunn, Frau Anna Geiger-Pelz und Herrn/Frau Johann u. Leopoldine Scheller vom Notariat Stockerau ausgearbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

Die Gestaltung des neuerschlossenen Gebiets liegt durch die Verbesserung der Infrastruktur und Erschließung neuer Einnahmen und Gemeindeabgaben und der damit verbundenen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse der MG Niederhollabrunn. Die gegenständliche Vereinbarung stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Raumordnungskonzeptes der MG Niederhollabrunn dar.

Gem. Punkt VIII. der Vereinbarung werden die Kosten der Vermessung und der Vertragsabwicklung sowie die aus dieser Urkunde zur Vorschreibung gelangenden Grunderwerbssteuern und grundbücherlichen Eintragungsgebühren sowie aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung auch die den Parteien vom Finanzamt allenfalls trotz vorliegender Befreiungsbestimmung vorgeschriebenen Immobilienertragsteuern, alleine von der MG Niederhollabrunn getragen.

Die Kosten für die Vermessungsurkunde betragen € 1.862,40 inkl. Mwst.

Die Kosten vom Notariat Stockerau betragen ca. € 1.400,-- inkl. Mwst. zzgl. Barauslagen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für die Vermessungsurkunde sowie die Kosten des Notariats Stockerau in Höhe von ca. € 3.262,40 inkl. Mwst. wie vorgebracht beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 9 Beschlussfassung über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten in der Thaddäus-Huber-Straße und Jan-Mikkenie-Straße, Straßenbau**

Namens der MG Niederhollabrunn wurden von Herrn Ing. Karl Riesenhuber die Firmen für die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten der Thaddäus-Huber-Straße und Jan-Mikkenie-Straße, Straßenbau 2018, mit dem Ersuchen um Übermittlung eines Angebotes eingeladen.

In der VO-Sitzung am 21.6.2018 wurden die eingelangten Angebote geöffnet und ergaben folgende Reihung:

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Fa. Held & Franke Bauges.mbH | € 59.738,20 netto |
| Strabag AG, 3464 Hausleiten  | € 68.324,87 netto |
| Fa. Leyrer & Graf Bauges.mbH | € 86.546,25 netto |
| Fa. Leithäusl GesmbH         | € 93.229,71 netto |

Mit mail vom 25.6.2018 wurde von der Fa. Held & Franke als Zahlungsziel 14 Tage 3 % Skonto oder 30 Tage netto zugesagt.

Ein schriftlicher Preisspiegel und Vergabevorschlag seitens Herrn Ing. Karl Riesenhuber liegt der MG Niederhollabrunn vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Grundlage der Angebotsprüfung und im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes den Billigstbieter, Fa. Held & Franke, mit den Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten der Thaddäus-Huber-Straße und Jan-Mikkenie-Straße, Straßenbau 2018, beauftragen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

## **TOP 10 Beschlussfassung des Baulandmobilisierungsvertrages zur Siedlungserweiterung in der KG Niederfellabrunn**

Die **Marktgemeinde Niederhollabrunn** beabsichtigt im Zuge des Baulandwidmungsprojektes „**Niederfellabrunn Nord/Nordost**“ den Flächenwidmungsplan in der **Katastralgemeinde Niederfellabrunn** im Hinblick auf die von den Entwurf der **VERMESSUNGSURKUNDE GZ 5985** des Ingenieurkonsulenten für VERMESSUNGSWESEN **DI Herrand Geiger** vom 16.05.2017 umfassten Grundstücke zu überarbeiten und unter Berücksichtigung der vorzunehmenden PARZELLIERUNG und der gemäß der vorstehend angeführten VERMESSUNGSURKUNDE zu folgenden Abtretungen der Verkehrs- und sonstigen Flächen in das ÖFFENTLICHE GUT als **BAULAND-WOHNGEBIET bzw. Teile davon Entwicklungsgebiet** auszuweisen.

Durch den gegenständlichen Baulandmobilisierungsvertrag wird die widmungsgemäße Nutzung der nachstehend angeführten Grundstücke, soweit diese gemäß dem vorgenannten Entwurf der **VERMESSUNGSURKUNDE** des Ingenieurkonsulenten für VERMESSUNGSWESEN **Dipl.-Ing. Herrand Geiger** einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der **Marktgemeinde Niederhollabrunn (Katastralgemeinde Niederfellabrunn)** als **BAULAND-WOHNGEBIET** ge-

widmet werden sollen bzw. Teile davon in das **Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Niederhollabrunn** aufgenommen werden sollen, geregelt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag zw. der MG Niederhollabrunn und den betroffenen Grundeigentümern beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 11 Beschlussfassung über den Ankauf eines FF-Autos für die FF-Niederhollabrunn**

Durch den Verkauf des alten FF-Autos wurde durch die FF Niederhollabrunn der Betrag von € 3.500,-- erzielt.

Der Erlös gebührte zur Gänze der MG Niederhollabrunn.

Mit Kaufvertrag vom 9.6.2018 wurde von der Freiw. Feuerwehr Biedermansdorf ein gebrauchtes FF Fahrzeug Marke Mercedes Benz Sprinter um € 9.000,-- angekauft.

Finanziert wurde das Feuerwehrauto mit

€ 5.500,-- von der FF Niederhollabrunn und  
€ 3.500,-- vom Erlös des alten FF-Autos (MG Niederhollabrunn).

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die dargebrachte Finanzierung des neuen FF Autos für die FF Niederhollabrunn beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 12 Beschlussfassung einer Stellungnahme über einen Antrag zum Grundtausch, KG Haselbach**

Es liegt ein Antrag auf Grundtausch in der KG Haselbach von Paulus Ruttin, eingebracht vom Rechtsanwaltsbüro Tesch & Luxbacher, zur Beschlussfassung vor.

Dem Antrag zum Grundtausch liegt der Teilungsplan-Entwurf GZ 5926 von Geiger Vermessung zugrunde

Bereits im Jahr 2012 wurde ein Ansuchen vom damaligen Besitzer, Martin Hampel, von der MG Niederhollabrunn abgelehnt.

Da nach wie vor mehrere baurechtliche Angelegenheiten ungeklärt sind, soll von dem von Herrn Paulus Ruttin beantragten Grundtausch vorerst abgesehen werden.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den von Herrn Paulus Ruttin gestellten Antrag auf Grundtausch in der KG Haselbach abzulehnen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 13 Beschlussfassung über einen Grundankauf, KG Niederhollabrunn**

Von der Gemeinde wurde ein Kaufansuchen über die Parzelle 664, KG Niederhollabrunn, an Frau Brigitte Schnepps gerichtet.

Das Grundstück wird von der Gemeinde als Zukunftsfläche für die Erweiterung des Bauhofareals benötigt. Das Grundstück hat 4.884 m<sup>2</sup>; das Kaufanbot seitens der Gemeinde beträgt € 15,-- / m<sup>2</sup>.

Eine Zustimmungserklärung von Frau Brigitte Schnepps über den Verkauf der Liegenschaft sowie ein Kaufvertragsentwurf vom Notariat Stockerau liegen zur Beschlussfassung vor.

Der Kaufpreis beträgt somit € 73.260,-- und wird nach Vorliegen der rechtskräftigen Umwidmung des vertragsgegenständlichen Grundstückes Parz.Nr. 664, KG Niederhollabrunn, von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Sondergebiet (Bauhof und Altstoffsammelstelle) auf ein vom Treuhänder und Schriftenverfasser Dr. Werner Schoderböck benanntes Treuhandkonto erlegt.

Der Kaufpreis des Grundstückes wird im Budgetvoranschlag für 2019 berücksichtigt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Parz.Nr. 664, KG Niederhollabrunn, von Frau Brigitte Schnepps zum Gesamtpreis von € 73.260,-- sowie den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 14 Beschlussfassung über den Ankauf von Teilflächen in der KG Niederhollabrunn**

Von der Gemeinde wurde ein Kaufansuchen über Teilflächen der Parzellen 1726 und 1727, KG Niederhollabrunn, an Herrn/Frau Karl und Hildegard Huber gerichtet.

Die MG Niederhollabrunn benötigt die Teilflächen um mit dem Senningbach Wasserverband den Bündelgraben zu sanieren.

Ein Teilungsplan-Entwurf, GZ 7064, vom Vermessungsbüro Geiger liegt vor. Es handelt sich um eine Gesamtgrundfläche im Ausmaß 511 m<sup>2</sup>.

Der Kaufpreis beträgt € 5,--/m<sup>2</sup> somit gesamt € 2.555,--.

Die Kosten des Teilungsplanes übernimmt die Gemeinde, die Vertragsabwicklung wird nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. Die Kosten für den Teilungsplan inkl. aller Gebühren werden ca. € 1.300,-- inkl. Mwst. betragen.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der Teilflächen der Parz. Nr. 1726 und 1727, KG Niederhollabrunn von Herrn/Frau Karl und Hildegard Huber zum Gesamtpreis von € 2.555,-- zzgl. den Kosten für den Teilungsplan und aller Gebühren in Höhe von € 1.300,-- inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 15 Beschlussfassung über die Behebung von Wasserleitungsgebrechen**

Von der Fa. Winkler Hoch und Tiefbau wurde die Behebung eines Wasserleitungsgebrechens in der KG Niederfellabrunn durchgeführt.

Die Kosten betragen € 2.213,58 inkl. Mwst.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe und wird vom Überschuss lt. RA 2017 marktbestimmter Betrieb Wasser bedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Reparatur des Wasserleitungsgebrechens in Höhe von € 2.213,58 inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

#### **TOP 16 Beschlussfassung über den Ankauf einer EDV-Ausrüstung zum Ferneinstieg in das zentrale Leitsystem der Wasserleitung**

Von der Fa. Rittmeyer Ges.mbH liegt ein Anbot über den Ankauf eines I-Pads für den Einstieg bzw. Einbindung des Wasserzählers Haselbach in das zentrale Leitsystem zum Preis von € 3.154,29 inkl. Mwst. vor.

Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe und wird vom Überschuss lt. RA 2017 marktbestimmter Betrieb Wasser bedeckt.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des I-Pads von der Fa. Rittmeyer Ges.mbH in Höhe von € 3.154,29 inkl. Mwst. beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

Bgm. Jürgen Duffek und GR Christian Duffek sind in Befolgung des § 50 der NÖ GO bei TOP 17 befangen. Der Gemeinderat ist daher bei TOP 17 beschlussunfähig.

Die Sitzung wird mit TOP 18 fortgesetzt.

GR Christian Schnepfs verläßt in Befolgung des § 50 der NÖ GO den Sitzungssaal (19.54 Uhr).

## TOP 18 Abschluss eines freien Dienstvertrages über die Betreuung der gemeindeeigenen Waldgrundstücke

Die gemeindeeigene Betreuung der im gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke im Gesamtausmaß von ca. 160 ha soll von GR Christian Schnepps übernommen werden.

Es liegt ein freier Dienstvertrag zwischen der MG Niederhollabrunn und GR Christian Schnepps zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Jürgen Duffek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den freien Dienstvertrag mit Herrn GR Christian Schnepps über die Betreuung der gemeindeeigenen Waldgrundstücke beschließen.

**Beschluss: angenommen**

**Abstimmung: einstimmig**

GR Christian Schnepps nimmt wieder an der Sitzung teil.

Um 19.55 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

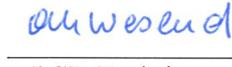
  
Bürgermeister



  
Schriftführer

  
ÖVP-Fraktion

bei Sitzung am  
28.6.2018  
nicht  
anwesend

  
LSP-Fraktion

  
SPÖ-Fraktion

  
FPÖ-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.